



Erinnern und Zeichen setzen!

Zeugnisse politischer Verfolgung und ihre Botschaft

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker: „Einen Schlussstrich unter die Rehabilitierung SED-Verfolgter darf es nicht geben. Deshalb fordern die Landesbeauftragten die Aufhebung der Antragsfrist nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (gegenwärtig Antragstellung bis zum 31.12.2019 möglich). Die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen leisten – weitgehend im Ehrenamt – einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Bildungsarbeit durch Zeitzeugengespräche. Die bessere Anerkennung und Rehabilitierung der einst Verfolgten ist nicht abgeschlossen, sondern gehört weiter zum Auftrag der Politik.“

Zum bundesweit größten Treffen der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen in Bezug auf die SED-Diktatur laden die Landesbeauftragten für Stasiunterlagen und zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur gemeinsam mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nach Magdeburg ein.

Die Aufarbeitung politischen Unrechts gehört zu den Aktivitäten der Verfolgtenverbände. Sie führen Zeitzeugengespräche in Schulen in Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Damit leisten die ehemals politisch Verfolgten einen wesentlichen ehrenamtlichen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung für unser Gemeinwesen.

Die Landesbeauftragten setzen sich dafür ein, dass die Befristung, nach denen Anträge zur strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (1. und 2. SED-UnBerG) gestellt werden können, aufgehoben werden soll.

Im Interesse einer sachgerechten Unterstützung der vom SED-Unrecht Betroffenen und nach den Erfahrungen der Aufarbeitungsbeauftragten der Bundesländer bedarf es einer Fristverlängerung bzw. einer Entfristung. Im Rahmen der Beratungsarbeit der Landesbeauftragten allein in Sachsen-Anhalt wird jährlich zu ca. 250 neue Anträgen oder Teil-Anträgen auf Rehabilitierung beraten.

Es nicht zu rechtfertigen und dem Rechtsstaat abträglich, dass Menschen mit politischer Verfolgungserfahrung die Möglichkeit einer Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und damit u. a. eines Rentennachteilsausgleichs durch die jetzige Fristsetzung verwehrt wird. Die jüngsten Betroffenen (bis ca. Geburtsjahrgang 1974) werden erst bis ca. 2040 in Rente gehen.

Einen Schlussstrich darf es hinsichtlich der Rehabilitierung von SED-Verfolgten nicht geben.



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESEMITTEILUNG



Hintergrund:

Der Deutsche Bundestag hat am 4. Dezember 2014 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz angenommen, mit der die Bundesregierung aufgefordert wurde, „rechtzeitig in Abstimmung mit den Ländern zu prüfen, ob die Frist nach § 7 Absatz 1 StrRehaG im Interesse der Opfer ganz gestrichen werden kann“ (BT Drs. 18/3445).

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleiufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de